

Beschluss

Prozesskommentar zur Landesstellenplanung

LJKa-VV/21-II
9.-11. Juli 2021
in Gauting

Die Landesjugendkammer beschließt wie folgt:

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) hat im März 2021 in einem Rahmenbeschluss das Verfahren der Landesstellenplanung 2020 festgelegt. In Bezug auf den Prozess, den Umsetzungsstand und die erlebte Beteiligung von jungen Menschen vor Ort erhalten wir sehr unterschiedliche Äußerungen aus der Evangelischen Jugend in unserer Landeskirche. Als Evangelische Jugend in Bayern nehmen wir uns dieses breite Feld an positiver als auch negativer Rückmeldungen zum Anlass, uns zur weiteren Prozessgestaltung bzw. dem Verfahren vor Ort zu äußern.

Bei der Landesstellenplanung 2020 entscheiden die Dekanate, insbesondere die Dekanatsausschüsse, darüber, wie die ihnen zugewiesenen Stellen(-anteile) auf die Arbeit in der Kirchengemeinde und den dekanatsweiten Dienst verteilt werden. Analog zu weiteren Arbeitsbereichen erstellen die Dekanatsbezirke für die Kinder- und Jugendarbeit ein Konzept (vgl. §1 S.4 LSTPIV). Über Konzeptions-, Planungs- und Strukturfragen der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat entscheiden die Dekanatsjugendkammern (vgl. Nr. 4 Buchst. c OEJ).

Aufklärung über Mitbestimmungsrechte

Als Vertreter_innen der Belange der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat sind die Mitglieder der Dekanatsjugendkammer bereits zu Beginn der Konzepterstellung über den Prozess, dessen Notwendigkeit und Konsequenzen zu informieren. Es muss deutlich werden, hier gibt es etwas zu entscheiden und junge Menschen sind als Expert_innen ihrer Lebenswelt und ihres Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit gefragt. Dabei ist ein weitgehender Informationsgleichstand zwischen allen Beteiligten herzustellen. Nicht jeder (junge) engagierte Mensch kennt sich bereits mit kirchlichen Strukturen und Verfahrensweisen aus. Die Dekanatsjugendkammer ist vollumfänglich über ihr Entscheidungsrecht bei der Konzeptionserstellung aufzuklären (vgl. §1 S.4f. LStPIV; Nr. 4 Abs. 2 Buchst. c OEJ). Die Zeitplanung mit Blick auf Sitzungszeiten und das Format der Konzepterstellung sind so zu gestalten, dass der Beteiligung von ehrenamtlichen Mitgliedern der Dekanatsjugendkammer nichts entgegensteht. Vor einer Beschlussfassung ist Ehrenamtlichen parallel zu Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit genügend Zeit zur Einarbeitung in Vorlagen, wie z.B. ein Konzept oder einen Verteilungsvorschlag, zu geben.

Einbezug der Dekanatsjugendkammer in Steuerungsgruppen

Sofern Teilsteuerungsgruppen für die Konzepterstellung gebildet werden, ist eine enge Anbindung an die Dekanatsjugendkammer notwendig, z.B. durch Mitglieder der Dekanatsjugendkammer in der Teilsteuerungsgruppe. Wir legen Wert auf eine mindestens gleichwertige Beteiligung von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen aus der Kinder- und Jugendarbeit. Unter Einbezug der Dekanatsjugendkammer gilt es zu klären, mit welchem Auftrag, für welche Dauer und mit welcher kommunikativen Anbindung eine Teilsteuerungsgruppe eingesetzt wird.

Aufgrund der Lebenssituation junger Menschen wechseln in Gremien der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig die Mitglieder. Wissen über den Prozess, der bis ins Jahr 2024 veranschlagt ist, und dessen Auswirkungen muss beständig an neue Gremienmitglieder verständlich weitergegeben werden. Die Landesstellenplanung darf kein Prozess unter Hauptberuflichen sein.

Beteiligung braucht Kommunikation auf Augenhöhe

Von Bedeutung für einen gelingenden Prozess ist funktionierende Kommunikation. Junge Menschen sind als gleichwertige Diskussionspartner anzusehen. Es braucht einen offenen Diskurs und passende Formate, in denen alle Beteiligten ebenbürtig ihre Vorstellungen von erfolgreicher evangelischer Kinder- und Jugendarbeit kommunizieren können. Maßstab für die Qualität von Wortbeiträgen ist der Inhalt, nicht die Person, die sie äußert. Bestehende Ressourcenverteilung und Strukturen gilt es zu hinterfragen und Vorstellungen und Standpunkte zu begründen. Dabei zählt der Inhalt von Argumenten und nicht deren rhetorische Verpackung in pastoraler Sprache.

Hauptberufliche in Leitungsfunktion müssen sich stets ihrer Stellung sowie damit verbundener Machtressourcen, wie z.B. (kirchlicher) Sprache, Diensthierarchie, Einarbeitungszeit und Bildungsgrad, bewusst sein und zielgruppenentsprechend kommunizieren. Sprache und Begrifflichkeiten müssen für alle Beteiligten verständlich sein. Die Landesstellenplanung versteht sich als partizipativer Gestaltungsprozess. Dementsprechend benötigt sie Kommunikation auf Augenhöhe.

Inhalte und Argumente zählen

Der Diskurs um die Verteilung von Stellen(-anteilen) muss sach- bzw. inhaltsbezogen unter der Verwendung von Argumenten geführt werden. Wir begrüßen strategische Schwerpunktsetzungen in Verteilungsvorschlägen, fordern aber ein, dass diese begründet werden. Im Prozess muss das Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit mit allen Beteiligten definiert werden. Insbesondere fließende Grenzen und Schnittstellen zur Arbeit mit Kindern, der KiTa-Arbeit, der Konfi-Arbeit und der Arbeit mit jungen Erwachsenen, die über 27 Jahre alt sind und aus dem gesetzlichen Rahmen nach SGB VIII fallen, sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Kooperationen und thematische Schwerpunktsetzungen sind nicht nur mit Blick auf zurückgehende Ressourcen notwendig, sondern können als Chance für die Zukunft der kirchlichen Arbeit angesehen werden. Es braucht bei der Entscheidungsfindung eine Offenlegung von Machtverhältnissen. Wir sind überzeugt, dass die Qualität der Entscheidung steigt, wenn Argumente in einem offenen Diskurs ausgetauscht werden.

Offen und ehrlich

In einem Prozess, wie der Landesstellenplanung, welcher ein hohes Maß an Kommunikation und Transparenz voraussetzt, sind Konflikte aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die Kirche der Zukunft unvermeidbar. Gerade die Bewältigung dieser Meinungsverschiedenheiten kann nur gewinnbringend für den Gesamtprozess sein und wirklichen Wandel möglich machen. Interessen der Prozessbeteiligten, wie „Besitzstandsdenken“, sind im Prozess offen zu legen und zu reflektieren. Im Konfliktfall sollte auf externe Moderator_innen zurückgegriffen werden, die selbst keine Interessen im Rahmen der Landesstellenplanung vor Ort verfolgen. Die Landeskirche stellt mit der Gemeindeakademie sowie dem Amt für Jugendarbeit Beratungskapazität für den Prozess zur Verfügung, die bei Bedarf, insbesondere im Konfliktfall, von Akteur_innen vor Ort abgerufen werden kann und sollte.

Transparent und nachvollziehbar

Die Mitglieder der Dekanatsausschüsse stehen als Entscheidungsträger_innen über den Verteilungsvorschlag vor großen Herausforderungen und tragen mit ihrem Beschluss Verantwortung für die Zukunft der kirchlichen Arbeit. In ihrem Abwägungsprozess müssen sie Anforderungen aus dem Sozialraum als auch Interessen der kirchlichen Arbeitsbereiche berücksichtigen und daraus strategische Kriterien für die Verteilung der Stellen(-anteile) entwickeln. Zur Wahrnehmung der Verantwortung gehört auch, sich inhaltlich mit den Konzepten in ausreichender Zeit auseinanderzusetzen und mit den verschiedenen Arbeitsbereichen gleichwertig in den Dialog zu treten. Eine Tischvorlage der Konzepte zum Überfliegen reicht nicht.

Inhalte im Mittelpunkt

Es braucht in den Dekanatsausschüssen Entscheidungsträger_innen, die bestehende Machtverhältnisse zwischen den Arbeitsbereichen reflektieren und Ressourcenverteilung als inhaltlich-strategische Aufgabe und nicht als „Wer nimmt wem was weg?“ verstehen. Zugleich müssen auch Dekanatsjugendkammern ihre Verantwortung für die Zukunft kirchlicher Arbeit wahrnehmen. Evangelische Jugend ist sowohl Jugendverband als auch ständiger, selbstverständlicher und selbstständiger Teil von Kirche. Die Konzepterstellung kann eine kreative und offene Gestaltungsaufgabe sein und sollte keineswegs nur als Abwicklung vermeintlich schwindender Ressourcen verstanden werden.

Wirksam beteiligt

Die inhaltlichen Konzepte müssen nachvollziehbar und erkennbar in den Verteilungsvorschlägen berücksichtigt werden. Bereits kommunizierte Zahlen und Fristen dürfen diese inhaltlich-strategische Arbeit nicht behindern oder gar zunichtemachen. Zentraler Gelingensfaktor von Beteiligung ist Wirksamkeit. Dekanatsjugendkammern bzw. Teilsteuierungsgruppen müssen ihre Handschrift bzw. ihr Mitwirken an der Gesamtstrategie im letzten Entscheidungsvorschlag und -beschluss erkennen können. Entscheidungsträger_innen in den Dekanatsausschüssen hingegen müssen Kriterien für ihre Entscheidung transparent machen und sich gegenüber Kritik und Perspektiven Dritter erklären.

Mut zum Ausprobieren

Der offene Ausgang der Landesstellenplanung ist für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, wie auch für weitere kirchliche Arbeitsbereiche, sowohl mit Chancen als auch mit Sorgen vor Stellenkürzungen und mangelnder Beteiligung verbunden. Wir begrüßen den dezentralen Prozess der Landesstellenplanung und erkennen an, dass vor Ort unter Einbezug aller Akteur_innen sowie Betroffenen Formate und Räume kirchlicher Arbeit in der Zukunft bestmöglich gestaltet werden können.

Gleichzeitig betrachten wir beständige Evaluation als notwendig. Ein landesweiter Vergleich der Stellen (-anteile) zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen ist geboten, um zu zeigen, welche Auswirkungen die Landesstellenplanung auf die evangelische Kinder- und Jugendarbeit hat. Dabei gilt es auch, positive Entwicklungen als gelingende Beispiele hervorzuheben. Weniger Personalressourcen werden einen Rückgang von evangelischer Kinder- und Jugendarbeit zur Folge haben. Wir wünschen uns Mut zur Erprobung, aber auch zur Korrektur von Entscheidungen, sofern sich diese als falsch herausstellen. Stetig wechselnde Anforderungen aus dem Sozialraum machen eine Fehlerkultur nötig.

Wir fordern alle Entscheidungsträger_innen vor Ort dazu auf,

- Beteiligung als Chance für eine bessere und an den Zielgruppen orientierte Verteilung von Ressourcen zu verstehen;
- proaktiv auf die Interessen und Vorstellungen von jungen Menschen als Expert_innen ihrer Lebenswelt einzugehen;
- einen fairen Prozess unter Einbezug aller Betroffenen zu gestalten;
- die Herausforderungen in der Gestaltung der Kirche der Zukunft aktiv und mutig anzugehen;
- Netzwerke vor Ort zu stärken und Kooperationen als Chance zu verstehen;
- die Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation in freiwilligen Bezügen als zentrale Zukunftsaufgabe von Kirche wahrzunehmen und diese wichtige Aufgabe bei der Entscheidungsfindung bzw. bei Verteilungsbeschlüssen zu berücksichtigen;
- den Prozess als solches fließend zu betrachten und immer wieder Zwischenstände zu kommunizieren (Wo sind wir gerade? Was steht an? Was muss als nächstes passieren...);
- sich bewusst werden, dass der Umgang miteinander in einem solchen Prozess darüber entscheidet, ob die Kirche eine Zukunft hat.

Wir ermutigen die Dekanatsjugendkammern dazu,

- in den Dialog mit Dekanatsausschüssen, Kirchengemeinden und Jugendausschüssen zu treten und die Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen;
- dass negative Resultate und unfaire Verfahren offen benannt werden, damit diese in die Evaluation des Verfahrens einfließen können;
- dass Dekanatsjugendkammern ihre Entscheidungsbefugnis nach §1 S.4 LStPLV wahrnehmen und ggf. Konzepte ablehnen;

Wir fordern die Landeskirche auf,

- Dekanatsausschüsse umfassend über die Mitwirkungsrechte bzw. Entscheidungsbefugnis der Dekanatsjugendkammern aufzuklären;
- dass im regelmäßigen Bericht zum Stand der Umsetzung für die Landessynode, die Verteilung von Stellen(-anteilen) nach Kirchenmusik, Altenheimseelsorge, Diakonie, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrdienst und Jugendarbeit erhoben werden und in den Vergleich zum Ist-Stand vor der Landesstellenplanung gesetzt werden;
mit Blick auf knapper werdende finanzielle und personelle Ressourcen strategisch und konzeptionell die zukünftige Bedeutung von Ehrenamt für die Kirche zu diskutieren.

Als "No-Gos" im Prozess der Landstellenplanung sehen wir an:

- Fristsetzungen, die keine inhaltliche Arbeit erlauben
- Verteilungsvorschläge, die in keinem Bezug zu den erstellten Konzepten stehen
- Beratungsresistenz vor Ort bzw. der fehlende Wille, sich Unterstützung zu holen
- Konzepte, die im Alleingang von einzelnen Hauptberuflichen erarbeitet werden
- Hauptberufliche, die von ihrem Dienstvorgesetzten beauftragt werden, untereinander zu klären, wessen Stelle gekürzt wird
- Missachtung der erstellten Konzepte (Konzept wird nur als Tischvorlage vorgelegt, keine Vorstellung, keine Einladung der Verantwortlichen)
- Dekanatsausschüsse, die Jugendarbeit auf die Arbeit mit Konfirmand_innen reduzieren
- Alleingänge von Dekan_innen

Einstimmig beschlossen am 11. Juli 2021